



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Herrn

[REDACTED]  
[#310268]



17. Juni 2024

## Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen      Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in / E-Mail  
0831-0001#2024/0001-      02.06.2024      [REDACTED]  
1501 15311  
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax  
06131 16-5304  
06131 16-2997

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom 02. Juni 2024 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie die Zusendung aller Unterlagen zur Befassung mit den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts (7 AZR 245/20), des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (20 Sa 1830/18) und des Arbeitsgerichts Berlin (56 Ca 7094/18) begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Es liegen keine Ihrer Anfrage entsprechenden Unterlagen vor.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

